

Kleinseen Lotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 29. Januar 2022 | Nummer 01

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Mirower Dickhäuter



Foto: Ines Smentek

Auch an Neujahr 2022 trafen sich die „Mirower Dickhäuter“ am Strandbad in Mirow, um das Jahr mit einem Bad in dem 3 Grad Celsius kaltem Wasser zu begrüßen. In diesem Jahr konnte die Gruppe dabei ein stolzes Jubiläum feiern: Nachdem Helmut Zander und Ludwig Brähler das erste Mal 1982 zu dem Vergnügen einluden, pflegen die Dickhäuter seit stolzen 40 Jahren diese Tradition. Wer sich der Gruppe anschließen möchte, ist eingeladen am 1. Januar 2023 dabei zu sein. Und wem im Januar das Wasser zu frisch ist, der darf auch gern am 1. Mai 2022 um 10:00 Uhr im Strandbad Mirow beim alljährlichen Anbaden vorbeischaun.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 26. Februar 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.999.800,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 3.077.900,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 78.100,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt au | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.960.000,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 3.066.600,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 106.600,00 EUR |
| c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 56.000,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 235.500,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 179.500,00 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 296.000,00 EUR

§ 5

Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf 19,642 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,6582 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Die Ansätze der ordentlichen Auszahlungen für Beiträge zu den Versorgungskassen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen für Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Besoldungsgesetz und anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 771.018,43 EUR
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 259.149,11 EUR
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.099.307,90 EUR

Mirow, den 07.12.2021

gez. Heiko Kruse Siegel
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 31.01.2022 bis zum 11.02.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

gez. Heiko Kruse
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 975.800,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Aufwendungen von | 1.147.200,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach | |
| Veränderung der Rücklagen von | - 96.200,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Einzahlungen von | 953.200,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Auszahlungen ¹ von | 1.056.100,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo | |
| der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen von | - 121.800,00 EUR |
| c) einen Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 263.000,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 849.800,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | - 586.800,00 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 95.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3039 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember | |
| des Haushaltsjahres beträgt | |
| voraussichtlich | + 48.068,77 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen zum 31. Dezember | |
| des Haushaltsjahres beträgt | |
| voraussichtlich | - 3.616,87 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum | |
| 31. Dezember des Haushaltsjahres | |
| beträgt voraussichtlich | + 4.049.436,72 EUR |

Wustrow, den 14.12.2021

gez. Heiko Kruse
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 31.01.2022 bis 11.02.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wustrow, den 14.12.2021

gez. Heiko Kruse
Bürgermeister

Verkehrseinschränkungen durch Baumpflegearbeiten

Vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.02.2022 ist mit Verkehrsbehinderungen in der Granzower Straße in 17252 Mirow aufgrund umfassender Baumpflegearbeiten in der Mehlbeerentallee zu rechnen.

Die Arbeiten erfordern eine einseitige Straßensperrung per Wanderbaustelle. Der Verkehr wird durch ein Ampelsystem geregelt.

Buttlar
Sachbearbeiterin Sicherheit & Ordnung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priepert

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Priepert

Datum: 14.02.2022

Uhrzeit: 10:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Priepert,
Am Sportplatz 2 in 17255 Priepert

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Priepert gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 10:00 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Informationen
- TOP 4 Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
- TOP 5 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 6 Kündigung Jagdpachtvertrag
- TOP 7 Neuverpachtung zum 01.04.2022
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Schlusswort der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte erhalten Sie von Frau Teichert unter 039833 28015 oder unter teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, findet die Sitzung unter Einhaltung der 2G-Regel statt. Die Nachweise diesbezüglich sind mitzuführen.

gez. *Manfred Giesenberg*

Bürgermeister Gemeinde Priepert und
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Priepert

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wesenberg

Die Jagdgenossenschaft Wesenberg hat den Reinertrag (Jagdpacht) für das Jagdjahr 2020/2021 im Oktober 2021 ausgekehrt.

Jagdgenossen, die keinen Reinertrag erhalten haben, teilen bitte ihre Bankverbindung schriftlich mit.

Mitteilung an: Gernot Fechner
Ringstraße 36, 17255 Wesenberg oder
g.fechner@t-online.de

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wesenberg

gez. <i>Gernot Fechner</i> Jagdvorsteher	gez. <i>Helmut Hamp</i> Stellvertreter Jagdvorstand
gez. <i>Monika Lindstädt</i> Schriftführer	gez. <i>Lutz Meincke</i> Kassenwart

Amtliche Mitteilungen

Die Frohe Botschaft!

Pünktlich zum Jahresende kommt aus Schwerin der Fördermittelbescheid zur Notsicherung des Flügelgebäudes am Unteren Schloss in Mirow

Am 11. Mai dieses Jahres wurde mehrheitlich der Beschluss in der Stadtvertretung Mirow gefasst, das Gesamtensemble „Unteres Schloss Mirow“ in Eigenregie umzusetzen und nicht zu verkaufen.

Bürgermeister Henry Tesch, der seit 2014 für einen solchen Beschluss in der Stadtvertretung geworben und gearbeitet hat, machte seinerzeit in der Sitzung deutlich, dass es entscheidend sei, dieses Areal zugänglich für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste und Urlauber zu erhalten und zu entwickeln.

Zuvor war es gelungen, im Haushalt des Bundes 2,8 Millionen Euro für Mirow zu sichern.

Hier müssen wir unsere Hausaufgaben machen, so der Bürgermeister, um in den nächsten 7-10 Jahren Schritt für Schritt das Areal zu entwickeln und wir müssen weitere Fördermöglichkeiten erschließen.

Besonders freute sich der Kämmerer des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Andreas Franz, dass der Bürgermeister hier unermüdet am Ball bleibt und ist.

„Wer hätte es gedacht, dass wir aus dem Jahr 2021 mit einem solchen guten Stand und einer Fördersummenzusage von 3 Millionen Euro herausgehen“, so Franz.

Hintergrund der Freude bei Kämmerer und Bürgermeister ist der Umstand, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern über das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD) jetzt pünktlich zum Fest einen Fördermittelbescheid von 203.821,50 € als Anteilfinanzierung zur Notsicherung des Flügelgebäudes am Unteren Schloss geschickt hat.

„Wir müssen Schritt für Schritt vorangehen“, so Tesch. Daher habe er im September einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Denkmalen beim Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Gleichzeitig, so Henry Tesch, hat die Stadtvertretung wieder mehrheitlich den Beschluss gefasst, sollte es zu einer Förderung kommen, 204.000 EUR als Eigenmittel in den Haushalt einzustellen.

Damit können wir jetzt für eine Gesamtmaßnahme zur Notsicherung in Höhe von 407.821,50 EUR am Flügelgebäude planen.

Der Dank aus Mirow geht an das Land Mecklenburg-Vorpommern, das LAKD sowie an das Planungsbüro Kühn von Kaehne.



Bürgermeister Henry Tesch und Kämmerer Andreas Franz mit dem Fördermittelbescheid aus Schwerin vor dem Flügelgebäude des Unteren Schlosses in Mirow.

Tourismus AKTUELL



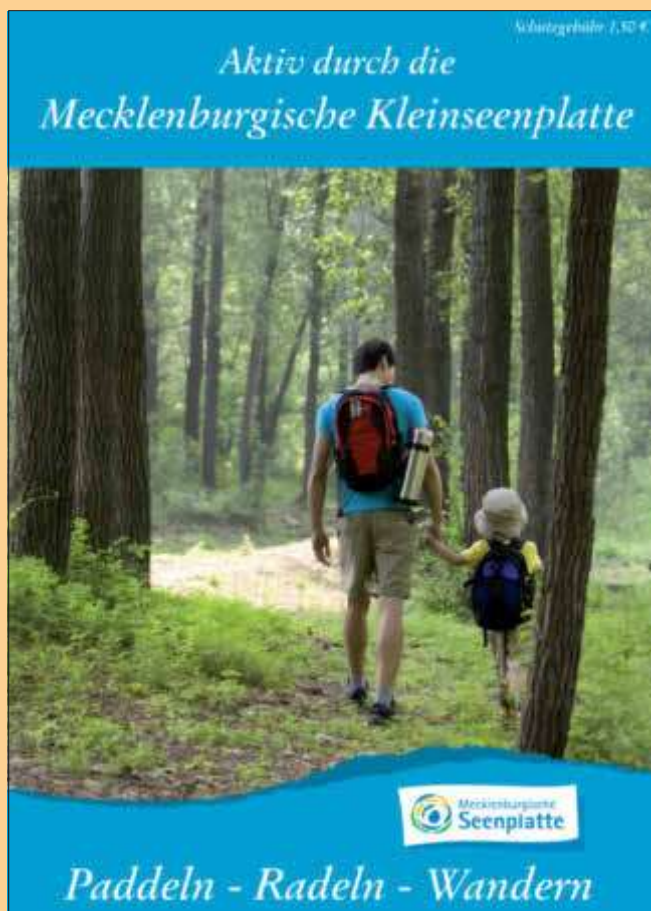
Zertifizierung von familienfreundlichen Anbietern

Interessierte familienfreundliche Unternehmen und Orte können sich vom 15. Januar bis zum 28. Februar 2022 im Rahmen des Qualitätsmanagements Familienurlaub MV (QMF) um das Qualitätssiegel „Familienurlaub MV – Geprüfte Qualität“ bewerben. Auf die Bewerbung (Selbstauskunft mit Pflichtanlagen) folgen Mystery Checks in Form von Buchungsanfragen, Überprüfungen der Internetauftritte und Vor-Ort-Besuche der Jury. Aspekte der Ausstattung für Familien, des Service für Familien, der Qualitätssicherung und nachhaltigen Betriebsführung fließen in die Kriterien mit ein. Antragsformulare und Informationen stehen unter www.tmv.de/qmf zum Download zur Verfügung.



Einsendeschluss für alle Unterlagen ist der 28. Februar 2022. Eine Zertifizierung ist in den Kategorien Tourismusgemeinden, Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe und Erlebnispartner möglich. Die Laufzeit des Zertifikates beträgt für alle Kategorien drei Jahre, im Anschluss kann eine Rezertifizierung beantragt werden. Neben der Vermarktung in verschiedenen Medien des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. werden familienfreundliche Unterkünfte auch gesondert auf unserer Internetseite www.kleinseenplatte.de dargestellt.

Printprodukte 2022 der Kleinseenplatte



Nachdem das Gastgeberverzeichnis und die Campingkarte bereits in den Touristinformationen der Region erhältlich sind, werden gerade weitere Printprodukte vorbereitet, welche den Gästen in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen. So ist eine Neuauflage der Aktivbroschüre „Radeln-Paddeln-

Wandern, Aktiv in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte“ geplant. Das kleine Heftchen, was sich bei Gästen großer Beliebtheit erfreut, wird wieder Tourenempfehlungen zur aktiven Entdeckung der Region rund um Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard, Penzlin, Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert geben. Parallel dazu werden die Touren bei outdooractive digital erfasst und unter anderem als gpstrack zur Verfügung gestellt. Eine Neuauflage erfährt auch wieder das „Kleinseengeschnatter“, in welchem den Gästen der Region die verschiedenen Orte redaktionell vorgestellt werden. Außerdem beinhaltet es wieder einen Freizeitwegweiser mit Kontaktdaten zu gastronomischen Einrichtungen, Boots- und Fahrradverleihen, Sehenswürdigkeiten und anderen, touristischen Einrichtungen. Verteilt wird das Kleinseengeschnatter dann wieder großflächig in allen beteiligten Orten bei touristischen Unternehmen und anderen Auslagestellen.

Während die Aktivbroschüre bis Ende April erscheinen soll, wird das Kleinseengeschnatter kurz vor Himmelfahrt verteilt. Wer Interesse an einem Inserat in einem der zwei oder beiden Medien hat, kann sich gern in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg melden.

Messesaison 2021/2022 vorzeitig beendet

Mit der „Tourisma & Caravaning“ Magdeburg vom 07.01. - 09.01.2022 endete vorzeitig die aktuelle Messesaison pandemiebedingt. Die noch geplanten Messen in Hamburg, Hannover, Dresden und Leipzig wurden entweder auf 2023 verschoben oder komplett abgesagt.



Somit konnte die Region in der Messesaison 2021/2022 auf den Messen in Erfurt, Bielefeld und Magdeburg präsentiert werden. Die Messen fanden dabei unter 2G-Bedingungen statt. Neben allgemeinen Informationen zur Region waren die Aktivbroschüren und die Gastgeberverzeichnisse sehr gefragt. Dem Thema der Messen folgend, stand außerdem der Bereich Camping im Fokus. Auch wenn es durchwachsene Messestunden gab kann insgesamt konstatiert werden, dass trotz der strengen Zugangsbedingungen viele Gäste das Interesse an Reisemesen nicht verloren haben. Besonders gut waren die Nachfragen in Erfurt und Magdeburg. Daher wird die Messekooperation, bestehend aus den Orten Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard, Penzlin, Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert auch für die Messesaison 2022/2023 wieder Präsentationen einplanen. Zusammen mit Partnern wie der Weissen Flotte Müritz oder der Messekooperation Müritz plus werden dann wieder Messestände angemietet, um für einen Urlaub in der Mecklenburgischen Seenplatte aktiv zu werben.



Nachruf

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Wustrow
Abschied von ihrem langjährigen Feuerwehrkameraden

Löschmeister

Jürgen Schumacher

In dankbarer Erinnerung wahren wir ein ehrendes Andenken.

Die Kameradinnen & Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Wustrow

Sonstige Informationen

Mirow-Münze Dezember für Jens-Michael Petras

Der fitte 68er hat eine bewegte und erfolgreiche berufliche Laufbahn hinter sich.

Als staatlich anerkannter und ausgebildeter Tänzer ist das kein Wunder.

Nun setzt er sich nicht zur Ruhe, beendet aber seine Tätigkeit bei und mit der Mirower Zeitung.

Bürgermeister Henry Tesch sowie die Abgeordneten Karlo Schmettau und Tobias Müller-Deku nahmen dies zum Anlass, das Engagement von Jens-Michael Petras zu würdigen.

Ob als Buchhändler, als ehrenamtlicher Stadtvertreter, als Gründer und ehemaliger Leiter der Kellerbühne FreiGespielt - immer war sein Credo, für andere da zu sein.

Nach nunmehr 11 Jahren Mirower Zeitung sagt Jens-Michael Petras ade. Eine Nachfolge ist zurzeit (noch) nicht in Sicht.

Wir wünschen ihm Gesundheit und alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Wir trauern um unseren Kameraden

Löschmeister
Hartmut Haase



Mit Hartmut verlieren wir einen geschätzten und zuverlässigen Kameraden.
Er war langjähriges Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr
und stellte sein Wissen und Können stets in den Dienst des Ehrenamtes.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt allen Angehörigen.

Hartmut, wir werden Dir immer ein ehrendes Andenken bewahren!

Der Bürgermeister der Gemeinde Priept,
Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Priept.



Bedanken sich bei Jens-Michael Petras im Namen der Stadtvertretung und einer breiten Öffentlichkeit, Bürgermeister Henry Tesch sowie die beiden Abgeordneten Karlo Schmettau und Tobias Müller-Deku.

Schulnachrichten

Liebe Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel und alle Einwohner im Amtsbereich Mirow,

seit längerem kämpfen wir als Elternschaft für den Erhalt der upF (unterstützende, pädagogische Fachkraft) an der Grundschule „Regenbogen“ Mirow.

Im Jahr 2020 wurde Frau Ullrich (ausgebildete Erzieherin und Einwohnerin der Stadt Mirow) an unserer Grundschule eingestellt. Da der Bedarf an der Grundschule einen solchen Einsatz rechtfertigte. Nach ca. 4 Wochen bekam die Schule eine Nachricht, dass der Bedarf nun nicht mehr gegeben sei und Frau Ullrich an eine Schule nach Neustrelitz versetzt werden soll.

Für alle unverstänlich, da sich weder die Anzahl der Schüler verringert hat und es auch keine anderweitigen Veränderungen gab.

Eine nachvollziehbare Erklärung seitens der Schulbehörde bzw. des Ministeriums gibt es nicht.

Frau Ullrich ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kollegiums! Sei es als Streitschlichter, Problemlöser, Organisator von Klassenräten oder für die Durchführung von Fördermaßnahmen einzelner Schüler!

Alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Schule sind für den Erhalt des Arbeitsplatzes.

Wir als Elternschaft bitten um Ihre Unterstützung!

Im Stadtgebiet von Mirow liegen Unterschriftenzettel aus!

Jede Unterschrift zählt!

Bitte helfen Sie!

Ergotherapie-Praxis öffnete ihre Tür

Seit dem 01.01.2022 ist Mirow um eine medizinische Versorgung bereichert worden. Die erste Ergotherapie-Praxis in Mirow öffnete ihre Tür. In einem Teil der ehemaligen Apotheke in der Rudolf-Breitscheid Straße 4, wurden die Räume zur Ergotherapie-Praxis umgebaut. Künftige Patienten finden hier moderne Behandlungsräume für optimale Therapiemaßnahmen. Das Gesundheitshaus möchte möglichst viele medizinische und therapeutische Angebote an einem Standort konzentrieren. Dies ist für den ländlichen Raum keine Selbstverständlichkeit. Mit dem Angebot einer Praxis für Ergotherapie wird das Gesundheitshaus um einen wesentlichen Bestandteil erweitert.



Juliane Gehl, Praxisinhaberin und Therapeutin, möchte Menschen zu mehr Selbständigkeit verhelfen. Entsprechende Maßnahmen kommen zum Beispiel bei Konzentrationsstörungen,

nach Knochenbrüchen, im Falle von Sehnenverletzungen oder auch nach einem Schlaganfall zum Einsatz. Mit individuell abgestimmten Therapien werden Patienten dabei unterstützt, mit weniger Schmerz zu leben und mit so viel Freude an Bewegung wie möglich den Alltag erleben zu können.

Hierbei dienen spezielle Behandlungsmethoden, Umweltanpassungen und Beratung dazu, dem Menschen Handlungsfähigkeit im Alltag, gesellschaftliche Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität zu ermöglichen. Juliane Gehl kann dabei auf eine Menge Berufserfahrung zurückgreifen. Zu ihrem beruflichen Werdegang zählen unter anderem, die Arbeit in einer Rehaklinik, sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Seit mehr als 12 Jahren ist sie bereits als Ergotherapeutin in der Mürz-Region aktiv.

Detaillierte Informationen zu den Leistungen sind auf der Internetseite ergotherapie-mirow.de zu finden.

mirow-erleben.de



Fotos: Ergotherapie-Praxis Juliane Gehl in Mirow

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

30. Januar, Letzter So. n. Epiphania

09:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

3. Februar, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

6. Februar, 4. So. v. d. Passionszeit mit Abendmahl

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg,
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundlich
14:30 Uhr Kirche Babke

13. Februar, Septuagesimae

09:00 Uhr Backhaus Lärz
10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

17. Februar, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

20. Februar, Sexagesimae

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow
14:30 Uhr Kirche Roggentin, mit Abendmahl

23. Februar, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

25. Februar, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Leussow
19:00 Uhr Kirche Diemitz (Winterpause)
19:00 Uhr Kirche Krümmel

27. Februar, Estomihi

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, mit Abendmahl
14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl
14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz, anschl. Kaffee

3. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

4. März, Freitag, Weltgebetstag

17:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg
19:00 Uhr Pfarrhaus Mirow

6. März, Invocavit

10:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl
10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundlich
14:30 Uhr Kirche Pripert, mit Abendmahl

Wir laden zu unseren Gottesdiensten ein!

Immer noch ist es so, dass alles, was geplant ist, vorläufigen Charakter hat. Wir beachten seit langer Zeit alle Richtlinien für den Schutz unserer Gesundheit. Wir laden zu unseren Gottesdiensten ein, weil sie unseren Glauben und unsere Gemeinschaft stärken. Wir hoffen, dass dies auch weiter möglich bleibt. Bitte informieren Sie sich, wenn Sie unsicher sind, im Pfarrhaus, im Schaukasten oder auch in der Presse.

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen **Fahrdienst**. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.

Neue Läuteordnung der Johanniterkirche Mirow

In der Glockenstube im Turm der Mirower Johanniterkirche hängen vier Glocken.

Die Größte wurde 2003 vom Turmverein gespendet und trägt die Aufschrift: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.“

Die Kleinste ist die Älteste, sie läutet schon seit 1516 und hat als Inschrift das Wappen der Johanniter.

Die beiden mittleren Glocken sind von 1994.

Die eine trägt die Bitte: „Gib uns Frieden“ die andere den Ruf: „O Land, Land, höre des Herrn Wort“. Jede Glocke wird für den kirchlich liturgischen Gebrauch gegossen. Sie ruft zum Gebet, zur Fürbitte, zum Innehalten, zum Gedenken.

So, wie der Turm sichtbares Zeichen der Kirche ist und von Weiten schon gesehen werden kann, ist die Glocke hörbares Zeichen und verkündet unüberhörbar Jesus Christus in der Welt.

Der Kirchengemeinderat Mirow hat im vergangenen Jahr diesem wunderschönen Geläut viel Aufmerksamkeit geschenkt, um die vorhandene mündlich entwickelte Läuteordnung zu überarbeiten und zu verschriftlichen. Seit der Adventszeit gilt sie nun. Damit hat sich einiges verändert.

Es läuten andere Glocken und Glockenkonstellationen und die Läutezeiten wurden erweitert.

Zum Beispiel läutet es nicht nach dem Gottesdienst sondern genau dann, wenn im Gottesdienst das Vater unser gebetet wird. Es lädt alle ein, dort, wo Sie sind mitzubeten.

Oder auch dies: Es läutet freitags 15:00 Uhr und erinnert damit an die Sterbestunde Jesu am Karfreitag. Es dient den Verstorbenen und ihren trauernden Angehörigen und verbindet sie.

Oder auch dies: Täglich läutet es nun dreimal, 8:00 Uhr, 12:00 Uhr, 18:00 Uhr, um uns die Zeit zu künden und uns an die Ewigkeit zu erinnern.

Manchmal hat es der Wind in der Hand, ob man das Geläut hören kann. Die Kleine hat einen zarten Klang. Manchmal ist es das volle Geläut, was fast überall zu hören ist. Es lässt uns ergriffen innehalten.

Es ist die Hoffnung der Kirchengemeinde, dass jedes Geläut erfreut statt stört, und wir gemeinsam im Takt des Geistlichen unseren Lebensrhythmus finden.

Pastorin Ulrike Kloss, Mirow und Lärz-Schwarz

Freizeit und Kultur

Rundum eine gelungene Weihnachtsüberraschung!

Dank eines Geschenks der Firma K&S Industrieservice GmbH Gerald Köhn, können nun 12 Kinder des Familienzentrums Mirow e. V. gleichzeitig mit altersgerechten Kinderfußbällen trainieren.

Wir sagen Danke und wünschen ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

Das Team und die Kinder vom Familienzentrum Mirow e. V.



Foto: Doreen Holtemayer

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift
des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.